

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 22. Beiratssitzung am 07.07.2021
Videokonferenz
Beginn 19:00 Uhr -Ende 21:00 Uhr-

Anwesend waren die Beiratsmitglieder

M. Wolter, N. Heide –

M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, D. Janke, J. Klepatz –

B. Punkenburg, E. Friesen, U. Schnaubelt –

P. Heereman –

R. Tegtmeier –

H. Rühl –

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum

Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Frau Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Frau Dr. Petra Kodré, Abteilungsleiterin bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

*

Herr Boehlke eröffnet die 22. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer*innen. Das Gremium des Beirates Burglesum tagt als Videokonferenz.

Herr Boehlke weist auf die Aufzeichnung der Sitzung zur Erstellung des Protokolls hin.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Orsamtes fristgerecht am 25.06.2021 verschickt.

Änderungswünsche liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine

TOP 2: Aktuelle Entwicklungen beim Übergangwohnheim „Am Rastplatz“)

Herr Boehlke begrüßt Frau Senatorin Anja Stahmann und Frau Dr. Petra Kodré.

Herr Boehlke erinnert daran, dass die letzte Beratung in der Beiratssitzung am 08.06.2021 erfolgte. Im Zuge der Diskussion wurde deutlich, dass die zukünftige Nachnutzung des Gebäudes Am Rastplatz vor allem eine politische Entscheidung ist, die auch entsprechend politisch zu vertreten ist. Es gab einen einstimmigen Beschluss des Beirates hierzu:

„Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um ein persönliches Gespräch vor der Sommerpause, um die vielen offenen Fragen zum Standort Übergangwohnheim Am Rastplatz zu besprechen.“

Herr Boehlke bittet die Senatorin zu berichten, welche aktuellen Entwicklungen es gibt und wann mit einer Entscheidung des Gerichts gerechnet wird.

Frau Senatorin Stahmann erläutert, dass das Sozialressort für die Unterbringung von Menschen zuständig ist. Die Nachnutzung der Immobilie gestaltet sich im nächsten Monat. Die Belegung in dem Gebäude wird deutlich nach unten gesetzt. Frau Dr. Kodré hatte angekündigt, dass die Belegung auf 60% geht, jetzt wird sie auf 50% verringert. 107 Personen werden dann noch im Übergangwohnheim leben. Die betroffenen Bewohner sind bereits informiert worden.

Wie weit die Anträge vor Gericht sind, darüber liegt ihr kein Bericht vor. Es werden weitere Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, obwohl das Sozialressort dazu rechtlich nicht verpflichtet ist, aber gemeinsam mit Immobilien Bremen ist man willens, die Maßnahmen zu ergreifen. Durch eine soziale Steuerung in Form von dem Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte, wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Lage ergriffen. Es handelt sich hier um die Unterkunft mit dem höchsten Personalschlüssel unter allen Bremer Flüchtlingswohnheimen. Aber Maßnahmen erfolgen nicht zu jedem Preis, wenn die Dinge einfach zu teuer werden. Es muss vorab sicher sein, dass die Maßnahme auch Erfolg bringt. Es ist nicht so, dass uns das einfach nicht interessiert. Es liegt ein Lärmgutachten vor, es wird der Lärm gemessen der auf das Gebäude zu geht und nicht der Lärm der vom Gebäude ausgeht. Bei dem Thema muss man im Gespräch bleiben. Durch die Wohnnachnutzung wird der Kindertagesstätten-Standort im Gebäude aufgeben werden müssen. Die Bewohner ziehen aus, es handelt sich mehrfach um Frauen. Es wird eine Art Quartiersmanagement eingerichtet, aber nicht vor Ort, da dies nicht zulässig ist, weil es sich nicht mehr um eine soziale Einrichtung handelt.

Herr Boehlke fragt Frau Dr. Kodré nach ihrem Kenntnisstand zum Gerichtsverfahren.

Frau Dr. Kodré hat keine neuen Informationen. Das Gericht gibt keine Auskunft.

Herr Heereman merkt an, dass er sich schon vorstellen kann, dass Frau Dr. Kodré Auskunft vom Gericht bekommen könnte, wenn sie möchte. Ob es gerade klug ist, ist die andere Frage. In den Jahren 2015/2016 zum Zeitpunkt der humanitären Katastrophe waren Übergangswohnungen für Geflüchtete befristet erforderlich. Von vorne herein war klar, dass ein Rückbau erfolgen muss. Das hat eine starke Erwartungshaltung bei der Bevölkerung ausgelöst. Trotzdem wurde ein sehr hochwertiger Bau errichtet. Es gefällt ihm nicht, dass das Gebäude nur für wohnliche Nutzung vorgesehen ist und es keine Gesprächsbereitschaft für eine nicht wohnliche Nutzung gibt. Das Problem ist, dass der Schalltrichter an eine Wohnnutzung grenzt. Die ausnahmsweise Zulassung des Wohnheimes stellt jetzt die

Begründung dar für das jetzige Wohnen. Wir waren vor Ort, jeder sagt, dass ist unstrittig unzumutbar, weil der Schalltrichter wie ein Gitarreneffekt ist, die Akustik ist wie bei einem Verstärker. Lärmschutzmaßnahmen sind bisher nicht feststellbar. Die FDP vertritt den Standpunkt, dass der Platz für Wohnungsnutzung die schlechteste Wahl ist. Sicher gibt es auch viel Bedarf an ambulanten Einrichtungen. Wenn ein Rückbau nicht in Betracht kommt, wäre eine ambulante Lösung wo um 18:00 Uhr Schluss ist, eine Möglichkeit.

Herr Hornhues teilt mit, dass es leider im letzten Treffen immer ein Wechselbad der Gefühle bei der Zukunftsplanung gab, Erst hieß es, das Übergangwohnheim muss weiter genutzt werden, jetzt soll es nur noch wohnen sein. Der Staatsrat hat in der Bürgerschaft ausweichend geantwortet. Es wurde gesagt, das Genehmigungsverfahren nach § 63 Bremische Landesbauordnung würde in Kürze zum Abschluss kommen. Das war im Juni, was ist aus dem Eilverfahren geworden? Damals lag das Lärmschutzgutachten nicht vor, jetzt entnimmt er den Ausführungen, dass es da ist. Der Beirat kennt es jedoch nicht und hätte es gerne vorliegen und erläutert. Bei der ganzen Diskussion um das Gebäude, wie es steht, war immer klar, dass es einen Bedarf gibt, Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Basis war immer, dass das Gebäude nachgebessert werden muss. Der Beirat muss darauf bestehen.

Jetzt muss man sich über die Nutzung neu unterhalten und der Beirat möchte daran beteiligt werden. Wie will man den Beirat jetzt an dieser Wohnnutzung beteiligen? Das war eine Zusage von Frau Dr. Kodré. Oder besteht kein Diskussionsbedarf mehr? Das ist ein elementarer offener Punkt für den Beirat. Der Beirat könnte sich auch ein Wohnangebot für Studenten und Auszubildende vorstellen.

Herr Rühl schildert, dass bereits vor Erteilung der Baugenehmigung getäuscht und getrickst wurde. Vor Erteilung wurde bereits über eine Nachnutzung nachgedacht. Die Umwandlung von einem Außen- in einen Innenbereich ist seit 2015 bereits aktenkundig. Das Bauvorhaben ist nur zulässig für maximal fünf Jahre. Anwohnern und Beirat wurde einiges verschwiegen. Das wird noch ein Nachspiel haben müssen. Interessant ist, zu sehen wer damals Bescheid gewusst hat und heute sagt, er wusste es nicht. Fakt ist, wir haben ein Eilverfahren das nicht vorangeht.

Bei dem Eilverfahren ist der Knackpunkt, dass gegen die Umwandlung von einem Außen- in einen Innenbereich von §35 auf §34 Baugesetzbuch geklagt wird. Die Baubehörde versucht, das Thema nun im Grunde „weg zu beten“, indem sie sagt es liegt kein Bauantrag vor, daher gibt es keinen Klagegrund. Aber die Klage richtet sich nicht gegen den Bauantrag, sondern gegen die Umwandlung von einem Außen- in einen Innenbereich und damit gegen die illegale Aushebelung des §246 Baugesetzbuch. Danach ist definitiv zwingend der Rückbau notwendig. Es hieß damals, Auf- und Abbau des Gebäudes sind möglich, dann sollte man das prüfen. Er befürchtet jedoch, dass dann nur noch Feuerholz übrig sein wird. Er hat heute nichts Neues gehört, vielleicht, weil es aus Sicht des Ressorts nichts Neues gibt, oder es kann daran liegen, dass die innerbehördliche Abstimmung mit der Baubehörde Ratlosigkeit herrscht.

Herr Klepatz ist absolut der Meinung, dass den Anwohnern nie und nimmer die Wahrheit gesagt wurde. Aus Burglesumer Sicht ist die Situation sehr unbefriedigend und wir drehen uns im Kreis. Er ist der Meinung das der Rückbau nicht per se vom Tapet kommen dürfte. Wenn man sieht, was in Vegesack in der Lindenstraße für Geld durch das Sozialressort ausgegeben wird, da spielt Geld keine Rolle, wenn es darum geht, etwas für die durch Ihr Ressort so hochgeschätzten Geflüchteten zu unternehmen. Aber wenn es darum geht, für

die Burglesumer Bürger etwas zu erreichen, dann ist dies nicht möglich, während an anderer Stelle Geld keine Rolle spielt.

Aber die Menschen und Anwohner in Burglesum leiden seit Jahr und Tag, er ist fest der Meinung, so wie es jetzt läuft, trägt es erheblich dazu bei, dass die Politikverdrossenheit weiter zunimmt. Er kann sich mit der Situation überhaupt nicht zufrieden zu geben und jeden ermuntern, den Rechtsweg weiter zu beschreiten. Machen Sie reinen Tisch und der Rückbau sollte keineswegs einfach vom Tisch sein.

Herr Freihorst möchte noch einmal auf den Lärmschutzaspekt eingehen. Was heißt es konkret, beim Thema Lärmschutz aufeinander zuzugehen? In letzten fünf Jahren ist nichts passiert. Können die Anwohner jetzt damit rechnen, wenn ja wann? Wir hatten das Thema vor fünf Jahren im Beirat und da waren Anwohner schon sehr skeptisch betreffend der fünf Jahre. Hätte er gewusst, dass man sich heute so über das Thema unterhält, hätte er nicht so abgestimmt und die Skepsis der Anwohner geteilt. Er kann nicht mehr darauf vertrauen, was die Ressorts zusichern. Er findet es politisch betrachtet, äußerst schwierig, gerade in Bezug darauf, wie mit dem Beirat umgegangen wird und der Beirat hinters Licht geführt wird.

Frau Senatorin Stahmann nimmt den Frust wahr, der sich aufgestaut statt. Aber sie wird keine Aussage treffen, dass das Gebäude abgerissen wird. Es wurde von Immobilien Bremen ein Antrag auf Wohnnutzung gestellt. Die Sozialbehörde ist auf jeden Wohnplatz angewiesen. Der Beirat war damit einverstanden, dass der Bau entsteht.

Sie kann heute Abend, weil sie nicht bei den anderen Debatten dabei war, nicht sagen das jemand wissentlich etwas Falsches erzählt hat. Sie tritt immer mit offenen Karten an. Sie kennen das Ergebnis von Eilanträgen nicht, dass ist so. Es werden die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt und die Gerichtsentscheidung wird abgewartet. Zum Vorwurf, dass in den vergangenen Jahren keine baulichen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden, sagt Frau Stahmann, dass das Tempo bei Immobilien Bremen aus Sicht des Ressorts zu langsam war. Dafür entschuldigt sie sich. Sie wird nicht sagen, dass das Gebäude aufgegeben wird. Die Plätze werden benötigt, daran muss sich jeder Stadtteil beteiligen. Sie findet nicht richtig, dass gesagt wird, das in Lesum nichts getan wird. Das muss sie zurückweisen.

Frau Dr. Kodré ergänzt zum Lärmschutzgutachten: Das Thema ist mehrfach diskutiert worden, man muss trennen, was wir baurechtlich nachweisen müssen und was darüber hinaus noch möglich ist, um einen Lärmschutz für die Anwohner zu errichten. Für die Baugenehmigung sind zwei Lärmschutzgutachten nötig. Einmal eines, wo ermittelt wird, was auf das Gebäude für Lärm einwirkt, in Bezug auf die Stellplätze, dass der Verkehr nicht zu laut ist für die bestehenden Nachbarschaften und darüber hinaus ist das Ressort nicht dazu verpflichtet, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Boehlke weist darauf hin, dass das Bauamt zugesagt hat, wenn das Lärmgutachten vorliegt, dass der Beirat dann informiert wird. Er möchte wissen, wann die Reduzierung der Bewohner abgeschlossen ist und wie der Dialog mit dem Beirat von Seiten des Sozialressorts weiter gehen wird betreffend einer Nachnutzung.

Frau Dr. Kodré versichert, dass nach wie vor Interesse an eine gemeinsame Arbeitsgruppe besteht unter der Voraussetzung, dass es um Wohnnutzung geht. Das hat sie auch damals

schon deutlich gemacht. Die Umzüge sind für Juli/August geplant. Während der Umzugsphase ist die Innere Mission noch vor Ort.

Frau Senatorin Stahmann ergänzt, dass zurzeit 184 Personen noch im ÜWH leben. 31 Personen werden in eigenen Wohnraum ziehen, weitere 46 Personen ziehen in andere Wohnheime. Die Sozialbehörde wird bei der Suche nach Wohnraum durch die Gewoba und der AWO unterstützt. Einige Unterkünfte wurden bereits gefunden, es laufen in weiteren Fällen Besichtigungstermine.

Die im Übergangwohnheim angesiedelte Kinderbetreuung wird aufgegeben. Die Innere Mission, wird noch so lange als Betreuung in der Einrichtung bleiben, bis die Umzüge durchgeführt wurden. Danach erfolgt die Betreuung als Quartiersmanagement durch die Innere Mission.

Herr Heereman findet, dass Frau Stahmann den Eindruck vermittelt, in Burglesum wäre man nicht bereit, seinen Beitrag zu leisten. Man kommt nicht darum herum, festzustellen, dass das Gebäude am wenigsten geeignet ist für Familien mit kleinen Kindern wegen des Schalltrichters. Man muss nicht ausgerechnet Familien mit Kindern in die schallintensivste Einrichtung untergebracht werden. Es gibt doch viele andere Zielgruppen von Menschen, die eine Unterkunft brauchen.

Er möchte auch noch wissen, da schriftlich mitgeteilt wurde, dass ein Rückbau nach fünf Jahren erfolgt,

Herr Hornhues stellt fest, dass die sehr vage getroffenen Aussagen dazu führen, dass die schwammige Lärmschutzzusage nicht ausreicht für den Beirat. Er möchte sich in der nächsten Sitzung nochmals mit dem Bauresort und Immobilien Bremen dazu auseinandersetzen.

Frau Wolter findet den Tonfall nicht in Ordnung. Menschen müssen auch in Burglesum untergebracht werden. Dass es zu Differenzen kommt, ist verständlich, es wurde ja auch schon viel dafür getan, diese zu beheben. Sie findet es schade, dass die Umsetzung des freiwilligen Lärmschutzes so lange dauert. Sie hatte sich auf einen Dialog gefreut, was man nach der Nutzung als ÜWH mit dem Bau macht. Sie wünscht sich dort gut gemischtes Wohnen.

Herr Rühl sagt, dass der Tonfall einfach dem geschuldet ist, dass sich viele aus dem Beirat verschaukelt fühlen. Seine Fragen wurden heute auch nicht beantwortet. Bei der letzten Zusammenkunft hat Herr Klepatz den Königsteiner Schlüssel angesprochen und dass Bremen über diesen Schlüssel hinaus Geflüchtete aufnimmt. Das heißt, die so beklagte Not ist hausgemacht. Es wird für Empathie für die armen Flüchtlinge geworben, dem kann er ja noch folgen. Aber was ist mit der Empathie für die Anwohner, die seit Jahren gesellschaftlich geächtet werden und die Lärmsituation ertragen müssen. Es gibt heute nichts Neues, das ist sehr bedauerlich.

Es liegen Wortmeldungen aus dem Publikum vor. Der Beirat stimmt der Worterteilung zu.

Bürger A schildert, dass er und seine Nachbarn in den letzten Jahren an unzähligen Runden Tischen etc. teilgenommen haben. Sie wurden als rechtsradikale tituliert und in die politisch rechte Ecke gestellt. Die Anwohner leiden massiv unter den Entscheidungen, die die Behörde getroffen hat. Sie sind dazu getrieben worden, rechtliche Schritte einzuleiten und man hat es

nicht für nötig gehalten mit ihnen zu sprechen. Das ist beschämend, dass man sich so weg duckt, das Ressort ist moralisch zu allem verpflichtet, das Ganze macht ihn wütend und fassungslos.

Bürger A sagt, dass wohl die Kosten des Lärmschutzes dem Steuerzahler nicht zuzumuten sind. Die Einhausung des Treppenhauses hätte seiner Meinung nach ca. 4.500,00 Euro plus Gerüst gekostet. Laut Bürger A kommt dann Herr Aleweld von Immobilien Bremen mit einer Idee, die einige Millionen Euro kosten soll. Er hat Verständnis dafür, das Wohnraum benötigt wird, aber wenn statt 0,96 Aufnahmequote 1,4 erfüllt werden, dann ist das vom Sozialressort darüber hinaus geschossen, was erfüllt werden kann. Da leiden wir sehr darunter, dass hier eine ideologische Vorstellung durchgedrückt wird. Unsere soziale Verantwortung hat die Anwohnerschaft, mit dem, was sie ertragen, mehr als genug erfüllt. Die ursprüngliche Aussage, dass ein Rückbau nach fünf Jahren auf Kosten von Soziales erfolgt, war offensichtlich nur Makulatur. Stattdessen wird nach Gutsherrenart vom Sozialressort der dritte Bauantrag innerhalb von sechs Monaten gestellt. Daher haben die Anwohner jetzt einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht gestellt.

Von Bürgerbeteiligung ist hier keine Spur, durch die Hintertür, ohne Rücksicht auf nachbarschaftliche und bauordnungsrechtliche Belange wird hier gehandelt. Wir wurden als Querulanten und intolerante Nazis titulierte. Toleranz ist keine Einbahnstraße. Ihre Verschleppungstaktik gefährdet seit Jahren unsere Gesundheit. Die Politikverdrossenheit entsteht durch Fehleinschätzungen von Planern und Ausfühern. Der Spies wird einfach umgedreht und ein Mist nach dem anderen fabriziert. Wir haben Frau Stahmann 2016 persönlich angeschrieben und keine Antwort erhalten. Eine eingereichte Petition ist einfach verschwunden. Sechs Jahre ertragen wir das jetzt, Eigentum verpflichtet, keine Frage aber das gilt auch für Behörden. Es kann nicht sein, das wir als Nachbarn nicht wahrgenommen werden. Herr Pörschke und einige wenige aus dem Beirat haben sich das Ganze vor Ort angehört und mit großem Entsetzen festgestellt, wie wir hier leben. Das Gebäude hätte nie in der Form gebaut werden dürfen. Frau Kreuzer hatte seinerzeit auf unserer Frage, ob die Kinderzahl nicht verringert werden könnte, geantwortet, das können sie sich abschminken. Herr Bielefeld fragt Frau Stahmann, ob das auf ihre Anweisung und mit ihrem Einverständnis erfolgt ist, dass das ÜWH weiter genutzt wird. Er bittet sie, sich die Situation vor Ort mal anzusehen. Wegzusehen und sich dann darauf zu berufen, rechtlich zu nichts verpflichtet zu sein, ist verantwortungslos. Er und die Anwohner fordern, dass endlich die begangenen Fehler korrigiert werden.

Frau Senatorin Stahmann versichert, keine geheime Anweisung oder Verabredung getroffen zu haben, dass man die Anwohner „verschaukeln“ soll. Die Baukosten sind öffentlich einsehbar und unterliegen der parlamentarischen Kontrolle. Bei Immobilien Bremen kann man die Baukosten erfragen. Wir hören ganz deutlich den Frust, aber sie kann nicht die Hand darauflegen und alles wieder gut machen. Die Anwohner müssen auch sie verstehen, die neue Nutzung nach Baurecht bedeutet, dass sie zu nichts verpflichtet sind, alles betreffend Lärmschutz bewegt sich im freiwilligen Bereich. Sie kennt auch die Örtlichkeit und war in der Bauphase da. Nur im Garten der Anwohner hat sie noch nicht gegessen. Frau Wolter hat recht, an einigen Stellen hätte man schneller und zuverlässiger, aber auch transparenter sein müssen, dass soll in Zukunft besser laufen. Sie weiß auch, dass nicht allen gefällt, was sie hier sagt.

Frau Dr. Kodré ergänzt, dass es wichtig ist, dass, wenn es wirksame Maßnahmen gibt, diese auch durchgeführt werden. Der Knackpunkt ist, dass es ja nicht schlimmer werden soll als vorher. Bisher hat man keine wirklich gute Lösung finden können.

Frau Lürssen erinnert sich an eine Sitzung, wo erwähnt wurde, dass nur halbjährliche Nutzungsverträge und keine normalen Mietverträge abgeschlossen werden sollen. Das sind ja keine normalen Mietverträge, wer schließt solche ab?

Herr Klepatz möchte anmerken, da ihm nachgesagt wird, eine unnötige Schärfe in den Sachverhalt zu bringen, dass es um das politische Gebaren von Rot-Rot-Grün geht. Für Steuerzahler ist das schlecht, Genossin Wolter soll sich doch einmal durch den Genossen Boehlke zeigen lassen, welche Millionen durch den Schornstein gejagt werden. Angesichts der Ausführungen von Herrn Bielefeld kann er nicht ruhig bleiben, wir müssen schauen, wir den Leuten in Burglesum geholfen wird. Er lässt die juristischen „Schwarzer Peter Spiele“ nicht gelten.

Herr Boehlke fragt, ob Herr Klepatz die Partei gewechselt hat, wenn er ihn und Frau Wolter mit Genosse anspricht und bittet um mehr Sachlichkeit.

Herr Heereman fragt, welche Zielgruppe z.B. Housing First, noch zum ÜWH-Gebäude passen würde. Es geht hier um eine reine politische Diskussion, die Äußerungen, die hier getätigt werden, hält er politisch für nicht tragbar

Bürgerin B lädt Frau Stahmann zu sich ein. Sie fand den Beitrag von Herrn Klepatz phantastisch, auch die Nachbarn. Sie haben sechs Jahre gewartet, nichts ist passiert. Frau Kreuzer hat ihre Situation damit verglichen, dass sie auch mal bei den Nachbarn Kinder im Garten hat, sie haben aber 170 Kinder in der Nachbarschaft, das ist nicht vergleichbar.

Herr Rühl hat den Eindruck, gegen eine Wand zu reden. Er hatte Frau Dr. Kodré schon beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass Befristungen bei Mietverhältnissen nicht mehr zulässig sind, nur aus bestimmten Gründen. Nutzungsverträge für ein halbes Jahr sind illegal, warum wird das nicht geklärt?

Frau Schnaubelt wollte klarstellen, dass es nicht so ist, dass das Sozialressort bisher nichts getan hat. Man muss auch weiter schauen, was die Reduzierung und die anderen Maßnahmen bewirken. Vielleicht wird dadurch schon eine Verbesserung erzielt für die Anwohner. Das können wir zurzeit noch gar nicht beurteilen. Gleiches gilt für eine Zielgruppe, die in Zukunft dort einzieht. Die Lage des Gebäudes ist topografisch schlecht geeignet, da wäre die Bewohnung mit Studenten ähnlich ungünstig.

Herr Rühl kann nachvollziehen, dass Frau Schnaubelt ihrer Parteifreundin beispringen will. Aber zurzeit hat man einen Zustand, der nicht rechtmäßig ist. Was hat man sich ausgedacht, für den Fall, dass die Bebauung nicht rechtmäßig ist.

Bürger A findet es gut, dass Frau Stahmann anbietet, sich selbst ein Bild vor Ort zu machen.

Frau Senatorin Stahmann möchte zur Erstaufnahmestelle an der Lindenstraße klarstellen, dass jedes Bundesland verpflichtet ist, eine Erstaufnahmestelle einzurichten. Daneben ist die Gesundheitsbehörde, ein Übergangwohnheim und eine Erstaufnahmestelle vor Ort. Es

handelt sich um ein großes Gebäude für 750 Menschen. Das kostet alles Geld, sie findet es unlauter, eine Erstaufnahmestelle mit der Situation am ÜWH zu vergleichen. Das ist ein total anderes Paar Schuhe. Herrn Bielefeld bietet sie an, ihr alles aus erster Hand zu schildern und das heute begonnene Gespräch vor Ort fortzusetzen.

Frau Dr. Kodré zur Wohnnutzung: Sie hält Studierende auch für laute Nachbarn, Housing First ist auch kein ruhiges Projekt. Sie möchte auch gerne mit Familie Bielefeld sprechen und sich auch vor Ort ein Bild machen. Sie möchte auch mit dem Beirat über die weitere Nutzung sprechen.

Herr Hornhues schlägt Einzelabstimmung vor.

Zunächst erfolgt die Abstimmung mit Zusatz „bis eine gerichtliche Entscheidung vorliegt“.

Ergebnis. Fünf Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen

Frau Schnaubelt beantragt für den letzten Absatz Einzelabstimmung

Ergebnis:

Erste Die ersten vier Absätze: einstimmig; der letzte Absatz: zwei nein 11 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Beirat nimmt die Ausführungen der Sozialsenatorin sehr ernüchtert zur Kenntnis.

Er bedauert, dass nach vier Wochen keine neuen Informationen zum Bauverfahren etc. berichtet werden konnten. Er erneuert seine Forderung, dass die von Herrn Staatsrat Fries zugesagte Durchführung einer umfangreichen Lärmschutzmaßnahme unabhängig von Verpflichtung oder Freiwilligkeit. Die Aussage der Senatorin und Fr. Kodré zum Lärmschutz in Bezug auf die neue Nutzung zum allgemeinen Wohnen sind mehr als enttäuschend.

Er ist gespannt auf die Definition zum Thema "Abschluss in Kürze" und nimmt die Nennung der max. Belegung von 107 Personen zur Kenntnis.

Er erwartet, dass SKUMS und IB in der Beiratssitzung nach der Sommerpause zum aktuellen Stand des juristischen Verfahrens und des Bauantrages vorträgt.

Er stellt fest, dass das sofortigen Umschwenken von ÜWH auf dauerhaftes Wohnens eine Beteiligung des Beirates an der Nachnutzung nun vorerst unmöglich gemacht hat. Er fühlt sich weiterhin nicht im Verfahren ehrlich mitgenommen.

TOP 3: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Keine

TOP 4: Mitteilungen des Beiratssprechers

Keine

TOP 5: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

5.1: **Herr Friesen** regt an, dass man im Ruschdahlmoor fördernd eingreifen sollte, da es in Europa einmalig ist.

5.2: **Herr Friesen** hat beobachtet, dass die Ihle mehrere Tage grau-braun gefärbt war. Er möchte wissen, woher die Belastung kam.

Ende der Sitzung um 21:00 Uhr

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Beiratssprecher

gez. Tietjen
Protokoll